II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 19. Mai 1981

zur Ernennung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer

(81/379/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern [1], insbesondere auf Artikel 82,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 15. Oktober 1979 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer für die Zeit bis zum 14. Oktober 1981,

in der Erwägung, daß nach dem dem Rat am 30. April 1981 mitgeteilten Tod von Herrn Vognbjerg der Sitz eines Mitglieds des vorgenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer freigeworden ist,

gestützt auf die am 30. April 1981 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Erik Balle wird zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer ernannt; er ersetzt in dieser Eigenschaft Herrn Vognbjerg für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 14. Oktober 1981.

Geschehen zu Brüssel am 19. Mai 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

D. F. van der MEI

---

[1] ABl. Nr. L 149 vom 5. 7. 1971, S. 2.